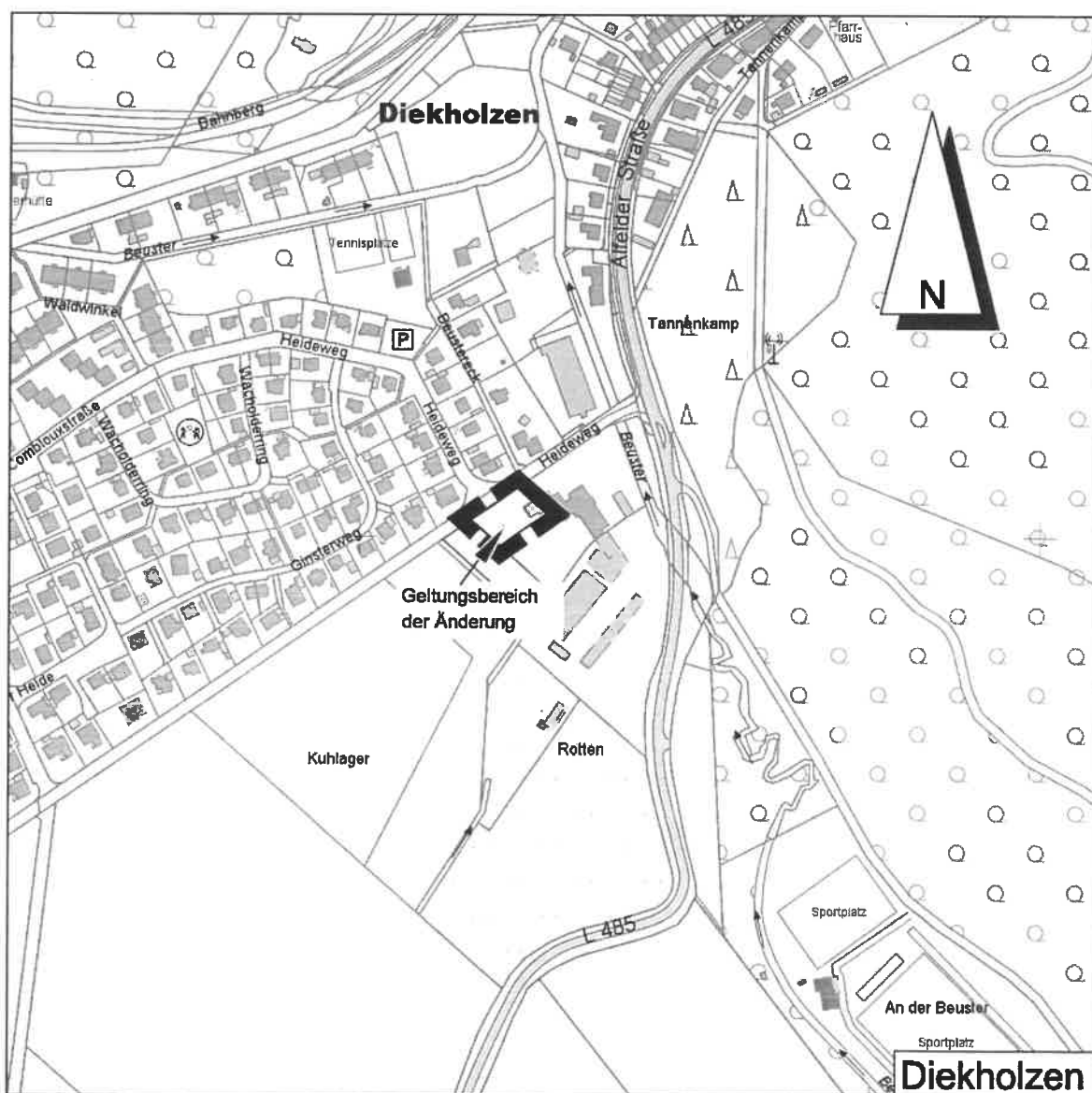


Flächennutzungsplan, 9. Änderung
Öffentliche Auslegung

Der Planbereich der 9. Änderung liegt im Südwesten der Ortschaft Diekholzen westlich der Alfelder Straße und südlich des Heidewegs.



Ziel und Zweck der Planung

Nach den zeichnerischen Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 (RROP) für den Landkreis Hildesheim wird der Änderungsbereich als vorhandene Bebauung / bauleitplanerisch gesicherter Bereich eingestuft. Dieckholzen wird als Grundzentrum bezeichnet, in dem zentralörtliche Einrichtungen und Angebote für den gehobenen Bedarf zu sichern und zu entwickeln sind. In zentralen Orten ist eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung zulässig. Geeignete Flächen im Innenbereich sollen vorrangig vor neuen Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden.

Hier handelt es sich um eine bislang im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche, die tatsächlich mit einem Wohnhaus bebaut ist. Hier soll eine planerische Bereinigung stattfinden und die bisherige Grünfläche zukünftig seiner tatsächlichen Nutzung als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Aus formalen Gründen wird die öffentliche Auslegung neu datiert und daher neu bekanntgemacht.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Gemeindeverwaltung Dieckholzen, Alfelder Straße 5, 31199 Dieckholzen

vom 23.7.2021 bis einschließlich 23.8.2021

während der Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme per Telefon (05121 202-0) oder Email (info@dieckholzen.de) erforderlich.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde ><https://www.dieckholzen.de/unsere-Gemeinde/Verwaltung/Mitteilungen>< einsehbar.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Bodenschutz
2. Begrünung, Einzelbäume
3. Denkmalschutz
4. Kampfmittel / Allgemeiner Verdacht auf Kampfmittel
5. Immissionsschutz

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@diekholzen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

ausgehängt am: 15.07.2021

abgenommen am:



Diekloff-Hilsh